

# Klagen gegen die Opel-Querspange gescheitert

## Bürgerinitiative ist enttäuscht

**Bochum/Leipzig** • 15 Jahre lang haben sie Widerstand geleistet. Seit gestern ist es damit vorbei. „Das ist eine Niederlage auf ganzer Linie“, musste Eckhard Stratmann- Mertens, Sprecher der Bürgerinitiative gegen die DüBoDo, zugeben.

14 Anwohner hatten gegen den Bau der so genannten Opel-Querspange geklagt. Das 3,3 Kilometer lange Teilstück der DüBoDo (Düsseldorf-Bochum-Dortmund) genannten A44 soll das Autobahnkreuz Bochum/Witten (A43/A44) am Opelwerk vorbei mit dem Bochumer Schnellstraßenring verbinden. Gestern wies das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig die Klagen ab.

## Belastungen

Die Kläger hatten angeführt, das Autobahnteilstück werde zu unzumutbaren Lärm- und Schadstoffbelastungen führen und einen seltenen Wasservogel beim Nisten stören.

Das Gericht jedoch erklärte die geplanten Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen für tauglich und konnte - im Gegensatz zu den Klägern - auch keine erheblichen methodischen Mängel bei der Verkehrs-, der Lärm- und der Schadstoffprognose feststellen.

„Das Urteil überrascht und enttäuscht uns“, erklärte Eckhard Stratmann-Mertens. Man habe eigentlich zumindest mit einem Teilerfolg gerechnet.

## Grundstücke kaufen

Auch Ulrike Frielinghaus, ebenfalls Mitglied der Bürgerinitiative, hatte auf Einschränkungen und weitere Auflagen für den Bau gehofft. Ihrer Familie gehören das Rittergut Laer und landwirtschaftlich genutzte Flächen, die für den Bau der Opel- Querspange gebraucht werden. „Freiwillig werden wir das Land sicher nicht verkaufen“, betont sie. Bisher sei auch noch niemand deswegen auf sie zugekommen.

Das wird sich wohl bald ändern. Ein Sprecher von Straßen. NRW erklärte gestern, ein Großteil der für den Bau notwendigen Grundstücke sei schon im Besitz des Landesbetriebs. „Die restlichen Grundstücke wollen wir, nun wo wir Rechtssicherheit haben, erwerben.“

• lisa



**Eckhard Stratmann-Mertens (I.) und Wolfgang Czapracki-Mohnhaupt von der Bürgerinitiative gegen die DüBoDo sind von dem Urteil enttäuscht.** RN-Foto Seiler

# Ein „Bypass“ für die A40

## Klagen gegen neues A44-Teilstück gescheitert

**Leipzig/Bochum** • Die Klagen gegen den umstrittenen Neubau eines Teilstücks der A44 in Bochum sind endgültig gescheitert. Das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig wies sie gestern ab. Das NRW-Verkehrsministerium will nun möglichst schnell mit dem Bau der sogenannten Opel- Querspange beginnen.

Das 3,3 Kilometer lange Teilstück der A44 soll das Autobahnkreuz Bochum/ Witten (A43/A44) am Opelwerk vorbei mit dem Bochumer Schnellstraßenring verbinden. Es ist Teil der „Bochumer Lösung“, einem Paket von Maßnahmen, das das Verkehrsaufkommen auf der A40 mindern soll.

### Keine Mängel

14 Anwohner hatten gegen den geplanten Neubau geklagt, weil sie fürchten, das neue Autobahnteilstück werde zu unzumutbaren Lärm- und Schadstoffbelastungen führen und einen seltenen Vogel beim Nisten stören.

Das Gericht sah das anders. Es erklärte die geplanten Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen für geeignet und konnte auch keine erheblichen methodischen Mängel bei der Verkehrs-, der Lärm- und der Schadstoffprognose feststellen.



Die Querspange am Opelwerk in Bochum soll in Zukunft den Nordhausenring (am unteren Bildrand) und die A 44 (oben links) verbinden. Foto Neubauer

NRW-Verkehrsminister Lutz Lienenkämper zeigte sich zufrieden mit dem Urteil. Er erklärte, die geplante Querspange gehöre zu den wichtigsten Verkehrsprojekten im Ruhrgebiet. Das kleine aber wichtige Teilstück sei „eine Art Bypass für die A40“. Ein Sprecher seines Ministeriums sagte, noch in diesem Jahr solle mit vorbereitenden Arbeiten, wie etwa der Verlegung von Kabeln, begonnen werden. Mit dem Baustart sei aber nicht vor 2011 zu rechnen.

Ein Sprecher von Straßen.NRW ging gestern von gut zwei Jahren Bauzeit aus: „Wenn wir in der zweiten Hälfte 2011 beginnen können, müssten wir, wenn alles gut läuft, Anfang 2014 fertig sein.“ Der Bund müsse die Mittel für den Bau nun noch in seinen Etat einstellen.

Straßen.NRW rechnet mit Baukosten in Höhe von 55 Millionen Euro. (AZ: BVerwG 9 A 20.08 und 9 A25.09) « **lisa**

Ruhr Nachrichten, 10. Juni 2010